



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Wissenschaft, Energie,  
Klimaschutz und Umwelt

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt  
des Landes Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

## Wirtschaftsakteure in Sachsen-Anhalt

### FAQ zur Registrierung und Autorisierung von Wirtschaftsbeteiligten im *Digital Waste Shipment System (DIWASS)* der EU im Rahmen der neuen Abfallverbringungsverordnung (EU) 2024/1157

Das Abfallverbringungsrecht wurde mit der Abfallverbringungsverordnung (EU) 2024/1157 grundlegend überarbeitet. Insbesondere wird das Papierverfahren durch ein digitales Verfahren abgelöst. Die anstehende Umstellung hin zu einem komplett digitalen Verfahren ab 21.05.2026 erfordert eine **verpflichtende Anbindung aller Beteiligten** an das zentral von der EU bereitgestellte *Digital Waste Shipment System* (kurz: DIWASS). Im Folgenden möchte ich die wichtigsten Informationen zusammenfassen, um Unternehmen erfolgreich im DIWASS zu registrieren und zu autorisieren.

Dieses Schreiben, mögliche Aktualisierungen und weitere Informationen zur neuen Abfallverbringungsverordnung finden Sie auf unserer Webseite:

<https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/kreislaufwirtschaft/abfallverbringung>

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die [Abfallverbringungsverordnung \(EU\) 2024/1157](#) und die [Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/1290](#).

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Magdeburg, 29.04.2026

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht  
vom: /

Mein Zeichen: 44-67004-  
1/5/6548/2026

Bearbeitet von: Nils Richter

Tel.: +49 391 567 1553

Fax: +49 391 567 1727

E-Mail:

Nils.Richter@mwu.sachsen-  
anhalt.de

Informationen zum Datenschutz  
finden Sie unter:  
<https://lsaur.de/DatenschutzMWU>  
Auf Wunsch werden diese  
Informationen in Papierform  
versandt.

Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 56701  
Fax: 0391 5671727  
E-Mail: poststelle@  
mwu.sachsen-anhalt.de  
[www.mwu.sachsen-anhalt.de](http://www.mwu.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN:DE21 8100 0000 0081  
0015 00

## Inhalt

Begriffsklärung: .....	3
Registrierung und Autorisierung im DIWASS .....	3
Was bedeutet Registrierung und Autorisierung?.....	3
Wer muss an DIWASS angebunden werden?.....	3
Wo kann ich die Registrierung beantragen? .....	4
Wo kann ich mich Autorisieren? .....	4
Wo finde ich eREG-D? .....	4
Vorregistrierung über eREG-D.....	5
Welche Schritte müssen bei der Registrierung und Autorisierung durchlaufen werden? .....	5
1. Anlegen eines EU-Nutzerkontos (EU-Logins) .....	5
2. Anlegen eines Betreibers (Festlegung der Hauptidentifizierungsnummer/Hauptstandort) und ggf. weiterer Standorte .....	6
3. Zuweisung des ersten Hauptnutzers (Benutzerautorisierung) zu einem Standort (Inklusive Nachweis der Vertretungsberechtigung für diesen Nutzer) (vgl. Art. 7 VO (EU) 2025/1290) .....	7
4. Nachweis der Vertretungsberechtigung des ersten Hauptnutzer .....	8
Welche Unterlagen und Informationen benötige ich für eREG-D?.....	8
Welche Verfahrensschritte werden über eREG-D dargestellt? Ist damit die komplette Anbindung im DIWASS möglich? .....	9
Weitere Fragen zur Registrierung und Autorisierung im DIWASS .....	9
Ich habe Standorte in mehreren Bundesländern, die zu einem Betreiber gehören, wie gehe ich vor?.....	9
Ich habe meinen Hauptsitz in einem anderen Bundesland registriert und möchte nun einen weiteren Standort in Sachsen-Anhalt anlegen, wie gehe ich vor? .....	10
Ich bin ausschließlich als Beförderer tätig, wie muss ich mich registrieren?.....	10
Hinweise zum DIWASS.....	10
Wie erfolgt der Zugriff auf DIWASS nach erfolgter Registrierung?.....	10
Weitere Hinweise nach der Registrierung.....	11

## **Begriffsklärung:**

Die wichtigsten Begriffe sind in der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/1290](#) im Art. 2 definiert. Für die Zwecke dieses Informationsschreibens sind folgende (vereinfachte) Begriffserläuterungen relevant:

- *DIWASS-GUI*: Die grafische Benutzeroberfläche von DIWASS. DIWASS wird nach der Freischaltung über eine Webseite und eine grafische Benutzeroberfläche über beliebige Browser erreichbar sein.
- Zugang via API: Zugang über eine Anwendungsprogrammierschnittstelle; es erfolgt der Zugriff auf DIWASS durch eine gesonderte Software.
- eFTI: „Electronic Freight Transport Information“ – ein europaweites digitales System zur Übermittlung von Frachtdokumenten (ab Juli 2027)
- EORI-Nr: „Economic Operators’ Registration and Identification“ - ist eine EU-weit einheitliche Kennnummer zur Identifizierung von Unternehmen und Personen im Zollverkehr

## **Registrierung und Autorisierung im DIWASS**

Vertiefte Ausführungen der folgenden Hinweise und weiterer Informationen zu DIWASS finden Sie auf der Seite der GADSYS unter folgenden Link:

<https://gadsys.atlassian.net/wiki/external/YzdiMmRiYjAwZjNmNGNiNmE2Y2Y2ZjgYTEwYTA5MDQ>

Weiterhin stellt die GADSYS eine Handlungsempfehlung für Unternehmen im DIWASS unter diesem Link bereit:

<https://gadsys.de/abfallverbringungsverordnung/diwass-handlungsempfehlungen>

## **Was bedeutet Registrierung und Autorisierung?**

Registrierung: Unter der Registrierung wird im Rahmen von DIWASS das Registrieren eines Betreibers/Standortes verstanden. Hierbei handelt es sich in der Regel um juristische Personen (bspw. Unternehmen).

Autorisierung: Die Autorisierung befähigt einen Nutzer dazu mit einem zuvor registrierten Standort in DIWASS zu interagieren. Nutzer stellen immer natürliche Personen dar.

## **Wer muss an DIWASS angebunden werden?**

Um zukünftig im Bereich der grenzüberschreitenden Abfallverbringung tätig zu sein, müssen neben den Behörden auch alle übrigen Beteiligten über einen Zugang zu DIWASS verfügen. Hiervon sind alle Akteure betroffen, unabhängig davon, ob Abfälle vorab notifiziert oder als grün gelistet verbracht werden sollen.

**Achtung:** Entsprechend der [Information des BMUKN vom 28.04.2026](#) wird für Verbringungen von Abfällen die gemäß Artikel 4 Absatz 4 und 5 den allgemeinen Informationspflichten nach Artikel 18 unterfallen, eine Übergangsphase für die Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung nach Artikel 27 Absatz 1 b) (EU) 2024/1157 bis einschließlich 31. Dezember 2026 gewährt.

Typische Akteure im Verfahren der „grünen Liste“ nach Art. 18 sind:

- Verbringung veranlassende Person
- Erzeuger
- beteiligte Beförderer
- Händler/Makler
- Empfänger
- Entsorger

Typische Akteure im Verfahren mit vorheriger Notifizierung:

- Notifizierender
- Erzeuger
- beteiligte Beförderer
- Händler/Makler
- Empfänger
- Entsorger (im Falle von vorläufigen Verfahren auch die nachgeschalteten Entsorger)

### **Wo kann ich die Registrierung beantragen?**

Grundsätzlich wird die Registrierung sowohl direkt über die DIWASS-GUI, sowie über kommerzielle Software, wie auch über einen Online-Dienst der Länder (eREG-D) angeboten werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Online-Dienst der Länder (eREG-D).

### **Wo kann ich mich Autorisieren?**

Die Autorisierung für einen Standort ist nur über die DIWASS-GUI möglich.

### **Wo finde ich eREG-D?**

Den Online-Dienst eREG-D finden Sie auf der Seite der [ZKS-Abfall](#).

Direktlink zu eREG-D: <https://eaev.gadsys.de/intelliform/forms/GADSYS/IKA/eREG-D/index>

### **Vorregistrierung über eREG-D**

Durch den Online-Dienst eREG-D können Sie eine Vorregistrierung vornehmen und elementare Schritte der Registrierung bereits vor dem offiziellen Start von DIWASS durchführen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Registrierung erst mit der regulären Inbetriebnahme von DIWASS (hierfür ist ein genaues Datum noch nicht bekannt) abgeschlossen werden kann. Daher finden die in der Durchführungs-VO (EU) 2025/1290 benannten Fristen zur Registrierung bis zur Inbetriebnahme von DIWASS keine Anwendung.

### **Welche Schritte müssen bei der Registrierung und Autorisierung durchlaufen werden?**

Die Registrierung besteht aus vier Schritten, die im Einzelnen erläutert werden:

1. Anlegen eines EU-Nutzerkontos (sog. EU-Login)
2. Registrierung eines Betreibers (Festlegung der Hauptidentifizierungsnummer/Hauptstandort) und ggf. weiterer Standorte
3. Zuweisung des ersten Hauptnutzers (Benutzerautorisierung) zu einem Standort
4. Nachweis der Vertretungsberechtigung des ersten Hauptnutzer

#### **1. Anlegen eines EU-Nutzerkontos (EU-Logins)**

Die Einrichtung eines EU-Logins erfolgt vollständig unabhängig von der Standortregistrierung und der Benutzerautorisierung und kann jederzeit vorgenommen werden.

Webseite zum Anlegen des EU-Logins (*die Webseite wird grundsätzlich in Englisch angezeigt, lässt sich aber leicht auf Deutsch umstellen*):

<https://webgate.ec.europa.eu/cas/login> (dort „Create an account“ / „Neues Konto anlegen“)

Der Prozess umfasst nur wenige Schritte. Für das Erstellen ist lediglich eine E-Mail-Adresse erforderlich. Wenn eine Person bereits einen EU-Login zum Zugriff auf ein anderes System der EU-Kommission besitzt, kann sie dieses auch zum Zugriff auf das zentrale System nutzen.

**Wichtig:** Der im folgenden Autorisierungsprozess angegebene EU-Login (siehe 3.) wird der erste Hauptnutzer für diesen Standort und hat damit weitreichende Kompetenzen. Stellen Sie daher sicher, dass der personengebundene EU-Login durch eine entsprechend geeignete Person erstellt wird.

*Hinweis:* Für die Anmeldung an die Benutzeroberfläche des zentralen Systems über ein EU-Nutzerkonto ist eine Zwei-Faktor-Authentifizierung erforderlich. Für diese können verschiedene Verfahren genutzt werden.

2. Registrieren eines Betreibers (Festlegung der Hauptidentifizierungsnummer/Hauptstandort) und ggf. weiterer Standorte

Die Registrierung kann über eREG-D erfolgen. Bei der Erstregistrierung eines Betreibers, muss dieser seine Hauptidentifizierungsnummer (vgl. Art. 9 VO (EU) 2025/1290) einem Hauptstandort zuweisen.

**Begriff „Betreiber“:**

Gemäß Art. 2 Abs. 2 Nr. 13 VO (EU) 2025/1290 ist unter 'Betreiber' eine natürliche oder juristische Person zu verstehen, die an Verbringungen beteiligt ist.

Es existiert keine Festlegung, dass es sich dabei um die Anschrift des Hauptsitzes des Betreibers handeln muss.

Da in den Dokumenten gemäß der Anhänge IA, IB und VII VO (EU) 2024/1157 Namen und Anschriften immer im Kontext der für die Verbringung relevanten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten angegeben werden müssen, ist eine Registrierung des Hauptsitzes (Firmensitzes) nicht notwendig, wenn an diesem keine für Verbringungen relevanten abfallwirtschaftliche Tätigkeiten ausgeführt werden.

Sollte daher am Hauptsitz (Firmensitz) keine abfallwirtschaftliche Tätigkeit stattfinden, kann sich ein Unternehmen auch über einen beliebigen anderen Standort (der eine abfallwirtschaftliche Tätigkeit ausübt) erstmalig im DIWASS registrieren.

**Begriff „Standort“:**

Gemäß Art. 2 Abs. 2 Nr. 14 VO (EU) 2025/1290 ist unter 'Standort' ein Standort eines Betreibers zu verstehen, der einen anderen Namen oder eine andere Anschrift besitzt, als der Name bzw. die Anschrift, die vom Betreiber bei der erstmaligen Registrierung angegeben wurde. Es ist für die Eigenschaft 'Standort' also nicht maßgeblich, dass es sich nicht um den Hauptsitz des Betreibers handelt, sondern nur, dass der Standort nicht als erster registriert wurde.

Gemäß den Definitionen der VO (EU) 2025/1290 geben die Begriffe 'Betreiber' und 'Standort' somit keine Hierarchie, sondern nur eine zeitliche Abfolge der Registrierung in DIWASS wieder.

**Hinweise zur Hauptidentifizierungsnummer:**

Ausführliche Hinweise zur Hauptidentifizierungsnummer finden Sie im [Hinweisschreiben des Bundesumweltministeriums zur Hauptidentifizierungsnummer](#).

- Soweit ein Betreiber eine **EORI-Nummer** (vgl. Art. 2 Abs. 2 Nr. 12 VO (EU) 2025/1290) besitzt, ist diese gemäß Artikel 9 Abs. 2 VO (EU) 2025/1290 seine Hauptidentifizierungsnummer.
  - Sofern Sie eine EORI-Nummer verwenden, können Sie diese über diese Webseite auf Korrektheit prüfen:  
[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/dds2/eos/eori\\_validation.jsp?Lang=de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_validation.jsp?Lang=de)
  - EORI-Nummern sind in der Regel 17 Zeichen lang (DE + 15 Ziffern), ältere EORI-Nummern können allerdings auch kürzer sein (DE + 7 Ziffern)
- Soweit einem Betreiber keine EORI-Nummer, aber eine **bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer** erteilt wurde, dient die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer als Hauptidentifizierungsnummer. Sie ist dabei ohne das Unterscheidungsmerkmal anzugeben.
- Für Betreiber, denen weder eine EORI-Nummer noch eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer erteilt wurde, dient gemäß der Festlegung des Bundesumweltministeriums eine von der zuständigen Behörde ggf. zu diesem Zweck zu erteilende Kennnummer entsprechend § 28 Nachweisverordnung als Hauptidentifizierungsnummer. Dieser Konstellation ist für ein regulär agierendes Unternehmen nicht vorgesehen, sondern dient der Registrierung von atypischen Betreibern!
- Registrierungen von Betreibern, die weder EORI-Nr. noch die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer vorlegen, werden **daher grundsätzlich abgelehnt**.

3. Zuweisung des ersten Hauptnutzers (Benutzerautorisierung) zu einem Standort (inklusive Nachweis der Vertretungsberechtigung für diesen Nutzer vgl. Art. 6 VO (EU) 2025/1290)

Die Benutzerautorisierung erfolgt ausschließlich über die DIWASS-GUI und ist nicht mittels eREG-D möglich. Allerdings kann die im Rahmen der Behördenprüfung notwendige Erklärung zur Vertretungsberechtigung über eREG-D eingereicht werden (siehe 4.).

#### 4. Nachweis der Vertretungsberechtigung des ersten Hauptnutzer

Zum Nachweis der Vertretungsberechtigung stehen in eREG-D verschiedene Möglichkeiten bereit:

- schriftformersetzend gemäß § 3a Abs. 2 VwVfG durch qualifizierte elektronische Signatur eines pdf-Dokuments,
- schriftformersetzend gemäß § 3a Abs. 2 VwVfG durch Einreichung der Erklärung nach vorheriger Anmeldung am Unternehmenskonto,
- schriftlich durch Nachsenden einer unterschriebenen zuvor aus dem Online-Dienst bzw. aus der Software ausgedruckten Erklärung auf dem Postweg.

#### **Welche Unterlagen und Informationen benötige ich für eREG-D?**

Folgende Unterlagen sind für die Registrierung eines Betreibers und weiterer Standorte relevant:

- Die EORI-Nummer des Betreibers (soweit erteilt).
- Bei in Deutschland ansässigen Betreibern: die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer des Betreibers. (Diese ist nicht notwendig, sofern eine EORI-Nummer vorliegt)
- Wenn dem Betreiber keine EORI-Nummer erteilt wurde: Einen geeigneten Beleg für Korrektheit der angegebenen bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer.
  - Das Fehlen eines entsprechenden Belegs kann die Bearbeitung der Standortregistrierung verzögern. Halten Sie den Beleg in Form einer PDF-Datei mit einer maximalen Dateigröße von 2 MB bereit.
  - Der Nachweis ist auch beizufügen, wenn die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer zusätzlich zur EORI-Nummer angegeben wurde
- Alle deutschen abfallrechtlichen Betriebsnummern der Standorte. Für in Deutschland ansässige Standorte ist die Angabe mindestens einer Betriebsnummer zwingend erforderlich.

Folgende Informationen benötigen Sie für den Nachweis der Vertretungsberechtigung:

Wenn Sie eine Erklärung zur Vertretungsberechtigung abgeben möchten, muss die Person, die die Erklärung abgibt, ein EU-Nutzerkonto (EU-Login) besitzen. Zu diesem werden folgende Angaben benötigt:

- Benutzername des EU-Nutzerkontos. Es handelt sich dabei nicht um die E-Mailadresse, die zur Anmeldung genutzt wird, sondern um eine Folge aus Buchstaben und Ziffern.
- Im EU-Nutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse.

**Welche Verfahrensschritte werden über eREG-D dargestellt? Ist damit die komplette Anbindung im DIWASS möglich?**

Nein, die komplette Anbindung ist über eREG-D nicht möglich. Der Online-Dienst eREG-D ermöglicht es Ihnen (auch innerhalb eines Antrages) sowohl Ihren Hauptstandort, sowie weitere Standorte zu registrieren. Gleichzeitig können Sie für die Standorte parallel zur Registrierung direkt eine Erklärung der Vertretungsberechtigung samt entsprechender Nachweise hinterlegen. Außerhalb von eREG-D müssen Sie weiterhin einen EU-Login anlegen, sowie (sobald diese zur Verfügung steht) über die DIWASS-GUI die Bitte zur Benutzerautorisierung einstellen.

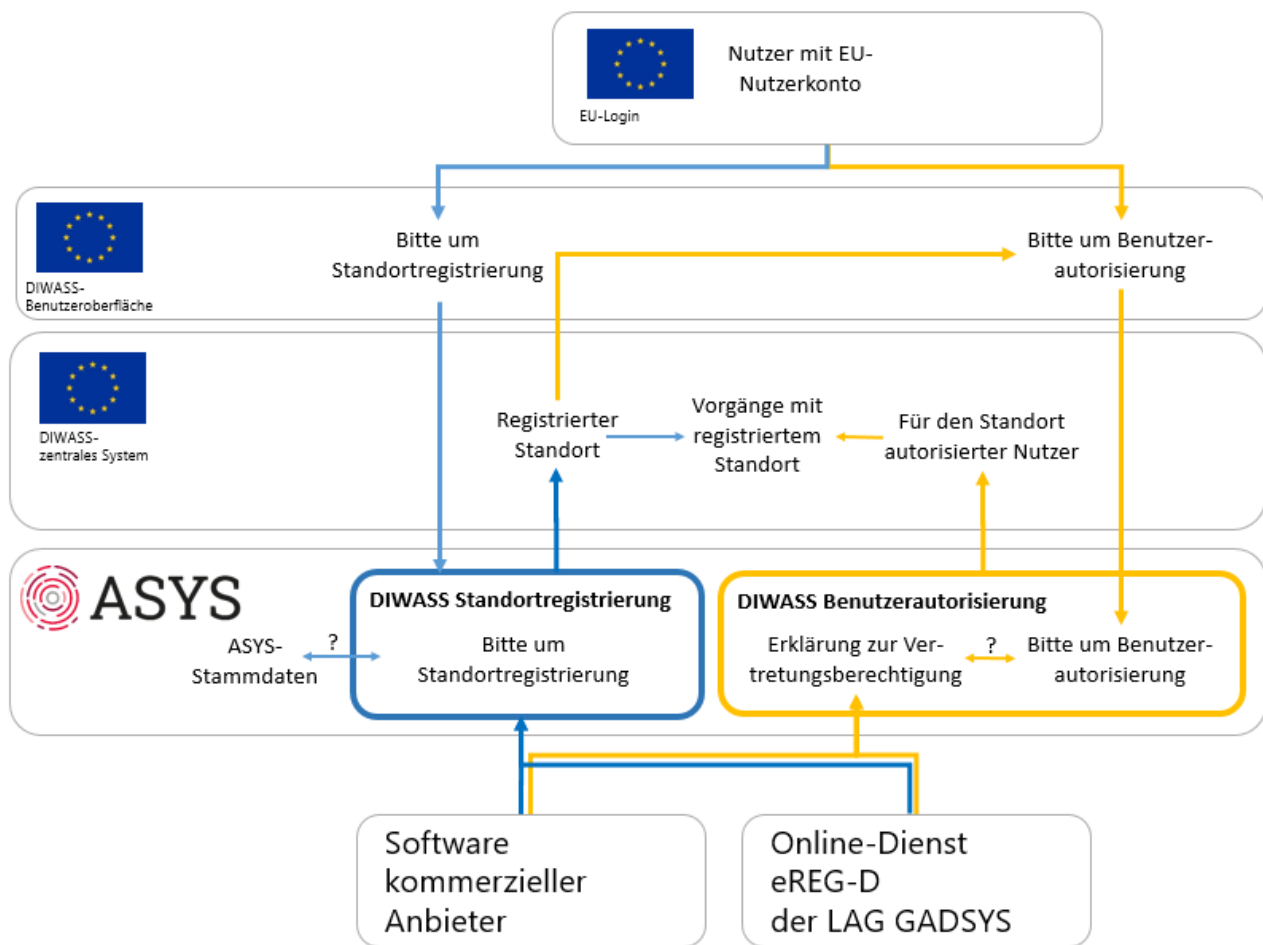


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Möglichkeiten der Registrierung im DIWASS © GADSY

**Weitere Fragen zur Registrierung und Autorisierung im DIWASS**

**Ich habe Standorte in mehreren Bundesländern, die zu einem Betreiber gehören, wie gehe ich vor?**

Reichen Sie über den Online-Dienst eREG-D oder aus Software heraus für alle Ihre Standorte bundeslandweise Anträge auf Standortregistrierung ein. Der gewünschte Hauptstandort wird dabei im entsprechenden Antrag markiert. Im Online-Dienst sorgt die Anwenderführung dabei dafür, dass es sich beim gewünschten Hauptstandort um den Hauptsitz handelt.


Alle Anträge können in den jeweiligen Bundesländern gleichzeitig geprüft/bearbeitet werden. Zum Anlegen eines weiteren Standortes (Hauptsitz in einem anderen Bundesland) in Sachsen-Anhalt sehen Sie den nächsten Abschnitt.

### **Ich habe meinen Hauptsitz in einem anderen Bundesland registriert und möchte nun einen weiteren Standort in Sachsen-Anhalt anlegen, wie gehe ich vor?**

Wollen Sie einen Standort in Sachsen-Anhalt anlegen, haben Ihren Hauptsitz aber in einem anderen Bundesland angelegt, gehen Sie wie folgt in eREG-D vor:

#### **Beachten Sie:**

Alle im Antrag oder der Erklärung genannten Standorte müssen dem identischen Betreiber zuzurechnen sein. Wenn Ihr Anliegen Standorte betrifft, die unterschiedlichen Betreibern zuzurechnen sind, müssen Sie mehrere Anträge bzw. Erklärungen einreichen.

Ja  Nein Der Betreiber, um dessen Standorte es in diesem Antrag bzw. in dieser Erklärung geht, besitzt nur einen einzigen Standort, der an Abfallverbringungen beteiligt ist und registriert werden soll. \* 

#### **Ich möchte...**

Ja  Nein ... Standorte des Betreibers im DIWASS erstmalig registrieren. \*

Ja  Nein ... Es handelt sich dabei um die ersten Standorte des Betreibers, die im DIWASS registriert werden. \*

Ja  Nein ... (auch) eine Erklärung abgeben, dass eine Person einen Standort bzw. Standorte im DIWASS vertreten darf. \*

### **Ich bin ausschließlich als Beförderer tätig, wie muss ich mich registrieren?**

Sollten Sie ausschließlich als Transportunternehmen tätig werden, registrieren Sie nur Ihren Hauptsitz mit ihrer Hauptidentifizierungsnummer. Dabei stellen Sie den Antrag in dem Bundesland, in welchem sich Ihr Hauptsitz befindet.

### **Hinweise zum DIWASS**

#### **Wie erfolgt der Zugriff auf DIWASS nach erfolgter Registrierung?**

Der Zugang zu DIWASS ist je nach Akteur über verschiedene Wege möglich. Jedoch muss jeder Akteur entweder vorab direkt für DIWASS, oder in einem auf DIWASS zugreifenden Dienst registriert und autorisiert sein.

Unterschieden werden muss beim Zugriff auf DIWASS insbesondere zwischen Beförderern und anderen Akteuren:

**Beförderer:** nach Art. 5 (2) VO (EU) 2025/1290 ist der Zugriff für Akteure die rein als Beförderer tätig werden entweder direkt über die DIWASS-GUI oder (sobald diese verfügbar sind) eine verbundene eFTI-Plattform möglich.

**Andere Akteure:** nach Art. 4 (1) können in Deutschland ansässige Akteure Zugang sowohl direkt über die DIWASS-GUI oder über angebundene Software (Zugang via API) erlangen.

### **Weitere Hinweise nach der Registrierung**

Nach erfolgter Registrierung ist nun ein Hauptnutzer einem oder mehreren Standorten zugewiesen und kann mit diesen Standorten agieren. Es wird empfohlen, dass der Hauptnutzer zeitnah mindestens einen weiteren Hauptnutzer hinzufügt. Das Hinzufügen weiterer Standard- und Hauptnutzer erfolgt ohne Behördenbeteiligung direkt über die DIWASS-GUI.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Nils Richter